

Nichtamtlicher Teil.

Provinzialverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

Königsberg, im Juni 1888.

Bericht über die Achte Hauptversammlung des Provinzialvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler zu Königsberg
(Deutsche Ressource)

am 27. Mai 1888, 10 Uhr vormittags.

Anwesend sind folgende 26 Mitglieder: Harich-Altenstein; Bender-Braunsberg; Gaebel, Dr. Lehmann, Scheinert-Danzig; Meißner-Elbing; Reimer-Gumbinnen; Herbst-Insterburg; Dreher, Fischer, Grunwald, Heinrich, Hübner, Jakubowski, Kramer, Maß, Schmidt, Stürz, Thomas, Weber, Wogram-Königsberg; Wiebe-Lyd; Böhne-Marienwerder; Minning-Osterode; Bergens, Lohaus-Tilsit.
(Gäste: Werner-Bartenstein; Kafemann jun.-Danzig.)

Nr. 1 der Tagesordnung (Bericht über das verflossene Vereinsjahr). Der Vorsitzende, Herr Maß, eröffnet die Versammlung und teilt mit, daß die Mitgliederanzahl dieselbe geblieben ist, nämlich 54, indem die Firma F. A. Weber in Danzig ausgeschieden und Herr Louis Schwalm in Riesenburg eingetreten ist. In der außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins zu Frankfurt a/M. am 25. September 1887 ist unser Verein durch die Herren Maß, Meißner und Wiebe, in der diesjährigen Leipziger Ostermesse durch Herrn Wiebe vertreten gewesen, letzteres, soweit dies uns gestattet war, da wir dem Börsenverein noch nicht neue, den neuen Börsenvereinsstatuten gemäße Vereinsstatuten vorzulegen in der Lage gewesen sind — Von amtswegen gegen Übertretungen der Vereinsstatuten einzuschreiten ist der Vorstand im vergangenen Jahre nicht in die Lage gekommen.

- 2) Der Schatzmeister, Herr Scheinert, legt Rechnung über das verflossene Vereinsjahr, welches mit einem Kassenbestand von 46 M 86 $\frac{1}{2}$ abschließt. Dem Vorstand wird die Entlastung erteilt.
- 3) Der Voranschlag für das neue Vereinsjahr, das bis zum 1. Januar 1889 laufen soll, wird genehmigt, der Beitrag wie im vorigen Jahre auf 7 M 50 $\frac{1}{2}$ festgesetzt.
- 4) Wahl des Vorstandes (Wird bis zum Schlusse ausgesetzt.)
- 5) Als Ort für die nächste ordentliche Hauptversammlung wird Elbing bestimmt und als Zeitpunkt für dieselbe ein Tag im Sommer 1889 in Aussicht genommen.
- 6) Änderung der Vereinsstatuten unter Zugrundelegung der vom Verbandsvorstande entworfenen Musterstatuten.
Die Musterstatuten mit den vom Vorstande in seiner gestern stattgefundenen Sitzung vorgeschlagenen Änderungen werden einstimmig angenommen.
- 7) Antrag des Vorstandes auf Beschränkung von Rabatt.
Es werden die den beifolgenden Statuten angefügten Rabattbestimmungen angenommen, wonach künftig nur ein Abzug von höchstens 5% statthast ist (auch Bibliotheken und Behörden ic. gegenüber) und auf Schulbücher, Zeitschriften und ausländische Litteratur kein Rabatt gegeben werden soll. Barkäufern gegenüber treten die Bestimmungen am 1. Juli 1888, Käufern, die Jahresrechnung haben, gegenüber am 1. Januar 1889 in Kraft. Ankündigungen dieser Bestimmungen sollen vom Vorstande ausgearbeitet, gedruckt und allen ost- und westpreussischen Buchhändlern zum Selbstkostenpreise überlassen werden.
- 8) Beschlußfassung, die Grundordnung betreffend.

Ist durch Beschluß des Börsenvereins in seiner diesjährigen Hauptversammlung erledigt.

- 9) Beschlußfassung über den Beitritt des Vereins zum Verein der deutschen Musikalienhändler.

Der Beitritt des Vereins zum Verein der deutschen Musikalienhändler gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von 7 M 50 $\frac{1}{2}$ wird mit großer Mehrheit angenommen.

- 10) Beschlußfassung über den Beitritt zu dem Vorgehen in Betreff der Berechnung der Gulden seitens österreichischer Verleger.

Es wird beschlossen, die Bestrebungen zu diesem Vorgehen zu unterstützen.

Nach einviertelstündiger Pause wird zum Schluß eingetreten in Punkt

- 4) Wahl des Vorstandes.

Nachdem Herr Maß eine Wiederwahl in den Vorstand überhaupt und Herr Scheinert eine solche in sein bisheriges Amt abgelehnt, werden gewählt:

zum Vorsitzenden Herr Hübner-Königsberg,

„ Stellvertreter desselben Herr Meißner-Elbing,

„ Schriftführer Herr Fischer-Königsberg,

„ Stellvertreter desselben Herr Wiebe-Lyd,

„ Schatzmeister Herr Gaebel-Danzig,

zu Beisitzern die Herren Scheinert-Danzig und Schubert-Gradenz.

Schluß der Versammlung um 2¼ Uhr.

Bericht über die Verhandlungen der 10. ordentlichen Delegierten-Versammlung des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine im deutschen Buchhandel

Freitag den 27. April 1888 nachmittags 4 Uhr im großen Saale der alten Buchhändlerbörse zu Leipzig.

Auf Grund der stenographischen Nachschrift erstattet vom bisherigen Verbands-Vorstande.

(Schluß aus Nr. 132.)

Herr Koebner: Nach § 1 soll diese Verkehrsordnung für die Mitglieder des Börsenvereins gelten. Ich weiß nicht, warum wir zweierlei Recht schaffen sollen, für die Mitglieder einerseits und für die Nichtmitglieder, welche die Einrichtungen des Börsenvereins benutzen, andererseits. Ich halte die Fassung des Vereins Leipziger Kommissionäre für glücklicher, welche sagt, daß die Verkehrsordnung für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr maßgebend ist. Es ist ja richtig, daß wir nicht ein Gesetz machen können für Leute, die mit uns nichts zu thun haben wollen. Wir können aber Gesetze machen für diejenigen Nichtmitglieder, welche die Einrichtungen des Börsenvereins benutzen wollen. Wie der Paragraph jetzt lautet, schaffen Sie ein besonderes Recht für die Mitglieder des Börsenvereins, während die Nichtmitglieder nach dem allgemeinen Handelsgesetzbuch zu beurteilen sind. — Sie setzen die Mitglieder des Börsenvereins direkt in Nachteil, wenn sie in irgend eine geschäftliche Differenz mit Nichtmitgliedern geraten. Das ließe sich vermeiden, wenn, wie es schon in Frankfurt erbeten worden ist, der Vorstand des Börsenvereins an die Benutzung der Verkehrsanstalten des Börsenvereins seitens der Nichtmitglieder die Bedingung knüpft, daß die Anerkennung der Verkehrsordnung dabei mit einbezogen ist. Das müßte doch in § 1 festgesetzt werden.

Ich habe gegen die Ausführungen des Herrn Kröner noch ein Bedenken. Es giebt eine Anzahl Paragraphen, welche bestritten sind, und ich sehe eine Gefahr darin, derartige bestrittene Sätze als wirkliche Grundwahrheiten in unsere Verkehrsordnung aufzunehmen. Es kann doch nicht Jeder Bekanntmachungen erlassen, daß er sich an diesen oder jenen Paragraphen nicht halten werde. Eine Anführung wurde schon von Herrn Prager gemacht mit Bezug auf Bücher, die nicht mehr mit vollem Rabatt zu